



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cleinow, George: Russische Briefe . 9. Der Adel nach der Bauernbefreiung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Russische Briefe

Von George Kleinow

9. Der Adel nach der Bauernbefreiung



Während sich die Zaren bemühten, aus der *dworjanstwo* einen Adel von westeuropäischem Wert zu schaffen, reifte die Bauernfrage zu immer größerer Bedeutung für den russischen Staat heran. Gerade in der Zeit, wo der Adel juristisch die höchste Stufe seiner Stellung im russischen Staate zugewiesen erhalten hatte,*) die Einführung einiger staatlicher Kreditinstitute**) auch die wirtschaftliche Seite seiner Lage möglichst günstig zu gestalten suchte, befanden sich die Bauern auf dem tiefsten Punkt in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Die gutsherrliche Fabrik***) mag das schlimmste gewesen sein, was je einer Menschenklasse nach dem Mittelalter zugemutet wurde. Wie jede Ungerechtigkeit, die gegen ganze Teile der Bevölkerung begangen wird, vor allem die Stärke des Ungerechten untergräbt, so ging es auch in unserm Falle mit den adlichen Fabrikanten. Die Gutsherrlichen mit ihren Schrecken sind die Geburtsstätte der russischen Revolution. Sie waren der Punkt, an dem sich bei den unbemittelten Adlichen der Neid gegen den reichen Standesgenossen und das Mitleid mit den gequälten Fabrikarbeitern entwickelte. Sie stellten das Mittel sozialer und wirtschaftlicher Differenzierung dar, das den bürokratisch zusammengefüigten „Adelsstand“ zunächst in zwei einander feindliche Lager

*) Baron S. A. Korff, *Die dworjanstwo*. St. Petersburg, 1906. S. 181.

**) Vormundschaftsrat, Vorschubbank und Institut (*prikas*) der öffentlichen Wohltätigkeit; sie wurden 1861 aufgehoben.

***)) Sogenannte Erbgutsfabriken; sie wurden besonders in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gegründet; in ihnen wurde die Zwangsarbeit angewandt. M. Tugan-Baronowski, *Geschichte der russischen Fabrik*. Deutsche Ausgabe S. 120 ff. Berlin, Emil Felber, 1900.

teilte. Die Ereignisse in Westeuropa und Rußlands Eingreifen in die Folgeerscheinungen jener Ereignisse brachten die Gegensätze zum Bewußtsein der kämpfenden Teile. Während sich der Adel zerfleischte, erstarkte die Bureaokratie. Aus der Mitte der leibeignen Bauern aber wuchs ein neuer wirtschaftlich tüchtigerer Unternehmer- und Kapitalistenstand hervor, als es die *dworjanstwo* sein konnte. Als der Adel, der sich um die Bewirtschaftung seiner Besitztümer meist nicht kümmerte, die ihm von seinen leibeignen Vertrauensmännern drohende wirtschaftliche Gefahr erkannte, da war es für ihn zu spät. Die Entwicklung war ohne sein Zutun schon zu weit gegangen, als daß sie noch hätte ohne Anwendung von Gewaltmitteln rückgängig gemacht werden können. Denn auch des Staates Augenmerk war auf diese stärkern, also ihm nützlichere Elemente gerichtet. Nach der Reaktion unter dem ersten Paul erließ Alexander der Erste am 20. Februar 1803 das Gesetz über die „freien Landwirte“, Nikolaus der Erste 1842 das von den „verpflichteten Ansiedlern“. Beide Gesetze verfolgten den Zweck, den Großgrundbesitzern zu gestatten, einzelne Bauern oder ganze Dörfer auf Grund besondrer Verträge freizugeben,*) das heißt den wirtschaftlich starken Leibeignen die Möglichkeit zu geben, sich auszukaufen. Gab es doch Leibeigne, die über Millionen Vermögen verfügten und Handel mit China und Indien trieben. Ferner gestattete Nikolaus unfreien Bauern, Land und Häuser zu erwerben, Fabriken und Handelshäuser zu errichten, öffentliche Arbeiten zu übernehmen usw., aber — nur mit Genehmigung ihrer Besitzer. Durch diese Klausel wurde mit Hilfe der wirtschaftlichen Maßregel die Bedeutung des Adels als Organ der zarischen Staatsgewalt anerkannt und hervorgehoben, der Adel aber in seinem empfindlichsten Gefühl nicht beunruhigt. Diese letzte dem Adel gebotne Gelegenheit, seine Autorität im Staat auf etwas anderm aufzubauen als auf der Gnade des Zaren, hat er nicht benutzt. Die ihm reichlicher zuströmenden Geldmittel hat er größtenteils zu frühlichem Lebensgenuß im Auslande verwandt und dort am Spieltisch zu Baden-Baden, in den Pariser Chantants und in den böhmischen Bädern die Operettenfigur des „reichen Russen“ geschaffen. Die Geschäfte des Staates aber besorgten der *Tschinownik* und verarmte und heruntergekommene Verwandte, die kaum ein Bauernhaus ihr eigen nannten.

Da brach der Krimkrieg herein, und vor aller Welt wurde die ganze innere Haltlosigkeit der herrschenden Kreise offenbar. Nikolaus bekannte seinem Nachfolger, es sei ihm nicht gelungen, ein wohlgeordnetes Reich zu hinterlassen — und starb. Alexander der Zweite wandte sich an den „wohlgeborenen“ Stand um Unterstützung bei seiner Reform zur Besserung der Lage der Bauern, nicht der Bauern wegen, sondern um den Staat, das russische Reich zu retten. Er berief sich dabei auf ihre eigne Auffassung, wonach der

*) Diese Maßregel hatte bis 1861 zur Befreiung von 164000 männlichen Seelen geführt.

Adel dazu da sei, dem Zaren zu helfen, die Bauern zu regieren. *) Wie bekannt, hat sich die *dworjanstwo* unfähig erwiesen, die ihr zuge dachte Aufgabe zu lösen. Teils aus bösem Willen, **) teils aus Unbildung ***) leisteten die Adlichen den Wünschen des Zaren Widerstand, und dieser sah sich schließlich genötigt, die Reformfrage in das „geheime Komitee“ aus hohen Würden-trägern zu geben. †) Die Absichten des Zaren und die Stellung des Adels dazu blieben der Gesellschaft nicht verborgen, und die Trägerin der öffentlichen Meinung, die Presse, die damals nicht wagen durfte, über die Straßenreinigung zu klagen, bemächtigte sich der Frage im Sinne des Zaren. Die Presse aber wurde größtenteils von dem Teile des Adels geschrieben, den der Sozialrevolutionär Michailowski später den „bereuenden“ nannte. Doch ich kann hier keine Darstellung der großen Reform geben. Ihr Ergebnis für den Adel als Stand war dessen Auflösung. ††) Den positiven Teil der Reformen

*) Bei seiner Ernennung zum Minister des Innern richtete S. S. Lanskoi am 28. August 1855 ein Rundschreiben an die Gouvernementsadelsmarschälle, in dem es unter anderem hieß: „Unser allergnädigster Herr hat mir befohlen, die dem Adel seitens seiner gefrönten Vorfahren geschenkten Rechte zu bewahren.“ Ferner führte der Zar in seiner an den Adel von Moskau gerichteten Rede aus, er habe nicht die Absicht, die Leibeigenschaft sofort aufzuheben, doch könne der bisherige Zustand nicht fortbestehn. Darum sei es „besser, von oben“ die nötigen Schritte zu tun, als die Zerstörung der vorhandnen Zustände „von unten“ zuzulassen. (Nuskaja Starina, Bd. 27 von 1881, S. 228 ff.)

**) Immediatbericht des Ministers des Innern vom 26. Dezember 1856.

***) Der Adelsmarschall A. M. Untowski erklärte dem Journalisten T. Dshanshejew, im Gouvernementskomitee zu Twer seien von dreizehn Adlichen nur er und noch einer befähigt gewesen, die schriftlichen Arbeiten des Komitees auszuführen, während Chomjatow schrieb: „Der Adel hat den Kopf verloren, weiß nicht, wo er anfangen soll. Es gibt zu denken, und wir sind aller Denkarbeit so entwöhnt, daß bei dem ersten Versuch, es zu tun, der Kopf zu schmerzen beginnt.“ (Dshanshejew, Epoche der großen Reform, zehnte Auflage, St. Petersburg, B. M. Wolf, 1907, S. 135, Anmerkung 2.)

†) Bei S. S. Tatitschew, Kaiser Alexander der Zweite, Verlag A. S. Sjuworin, St. Petersburg, 1903, näher dargestellt im zweiten Bande S. 299 bis 385. Das Buch, das eine ganz gute Übersicht über die Reformen gibt, wurde seinerzeit geschrieben, um den Nachweis zu bringen, daß Fürst Bismarck an dem Kriege von 1877/78 und vor allen Dingen am Berliner Kongreß schuldig sei. Es ist einer der vielen Beweise, wie „großzügig“ die russische Diplomatie alle Mittel anwendet, um politische Erfolge zu erreichen. Allerdings gehört zu solcher „Großzügigkeit“ auch eine „Wissenschaft“, die sich dazu hergibt, Arbeiten wie die Tatitschew's zu liefern.

††) Baron S. A. Korff, *Pravo* 1906, Nr. 43, S. 3288 ff. Siehe auch Paltow, a. a. D. S. 173/74, „Die Ergebnisse der großen Reform“: „Für den Adelsstand brachten die Reformen in ihrer Folge: 1. wirtschaftliches Elend a) dadurch, daß von den Adlichen allein das Land ausgekauft wurde, ohne daß ihnen für die Bauernarbeit, die in der Gutswirtschaft das Betriebskapital darstellte, ein gleicher Wert ausbezahlt wurde, b) infolge der falschen Durchführung der Operation selbst, c) infolge des plötzlichen wirtschaftlichen Bruches, des Übergangs vom System der obligatorischen Arbeit der Bauern zum System von gemieteten Arbeitskräften in der Landwirtschaft, und d) infolge des Mangels irgendeiner Agrarkreditinstitution von 1861 bis 1866, an die man sich hätte um Darlehn wenden können, umgekehrt aber durch die Einführung einer

hat die Bureaukratie und die Intelligenz geleistet, während sich der landbesitzende Teil des Adels mit dem ihm ausbezahlten Gelde erst recht Ausschweifungen aller Art hingab, oder soweit er Verbindung zum Hofe hatte, zu retten suchte, was zu retten war. Seit Aufhebung der Leibeigenschaft war die Adelsfrage ein Teil der Agrarfrage geworden. Wenn seitens des Adels ständische Interessen in den Vordergrund geschoben wurden, oder wenn der Adel als Stand den Zaren an der Regierung über die Bauern helfen sollte, sind ganz nüchterne materielle Erwägungen einzelner am Hofe Mächtiger bestimmend gewesen. Hinter dem Wort Adel verbirgt sich seit 1861 in Rußland der Begriff Clique. Denn durch die Reform wurde nach Lage der Dinge nicht ein ganzer geschlossener Stand geschädigt, sondern nur der kleine Teil daraus, der Landwirtschaft mit Hilfe leibeigener Bauern betrieb. Für diesen Teil des Adels — Nichtadliche hatten keine Leibeigenen — brachte die gewählte Form der Bauernemanzipation eine schwere wirtschaftliche Krisis, die um so schärfer war, als abgesehen von dem Verlust der Arbeitshände auch die damit zusammenhängenden Kreditinstitute geschlossen wurden. *) In politischer Beziehung aber wurde die landbesitzende *dworjanstwo* als solche fast völlig ausgeschaltet. Die Einführung der *Sjemstwo*, deren Wahlrecht nicht Erbstände, sondern Berufsstände berücksichtigte, das Gerichtsstatut, die Bauern- und Friedensgerichte sowie schließlich die Einführung eines Bildungszensus für den Eintritt in den Staatsdienst nahm dem Adel die wichtigsten Vorrechte, deren er sich bis dahin gegenüber den andern Ständen erfreut hatte. Der Adel hatte somit in den sechziger Jahren nach seiner Meinung die Mitwirkung an der Regierung verloren, die er immer als seine Domäne betrachtete hatte.

Was ihm blieb, das war die äußerliche, durch Katharina verliehene ständische Organisation, einige Vorrechte beim Besuch militärischer Bildungsanstalten und als größtes Recht das Petitionsrecht beim Zaren durch Vermittlung der *Gouvernementsadelsmarschälle*. **) Aber — und das scheint mir das Unglück der

allzu großen Anzahl von privaten Agrarbanken 1866; 2. die Vernichtung der staatlichen Bedeutung des Standes, dadurch, daß ihnen das Recht genommen wurde, für die Verwaltung der Bauern, für deren sittliches und wirtschaftliches Wohlergehen und für die genaue Ausführung der auf ihnen liegenden Verpflichtungen verantwortliche Staatsbeamten zu sein; 3. den Verlust ihrer Ehrenstellung auf dem platten Lande, durch Herabsetzung auf die Stufe von gewöhnlichen Grundbesitzern, d. i. durch ihre Verwandlung aus Vertretern eines Standes in Vertreter einer Klasse, und 4. die Notwendigkeit der Übersiedlung vom Lande, um sich Existenzmittel zu schaffen, die Emigration des Adels, die in den Städten eine Vermischung des Adels mit dem »intelligenten« Proletariat . . .“

*) „Tätigkeit des Finanzministeriums von 1881 bis 1894“, amtliche Ausgabe, St. Petersburg, W. Kirschbaum, 1902, S. 29.

**) Dieses Recht wurde der *dworjanstwo* schon am 21. April 1785 durch Katharina die Zweite geschenkt (*gramota*). Dann im Jahre 1831 wurden entsprechende Bestimmungen verändert und ergänzt in die Paragraphen 7 und 62 der Vorschriften über die Adelsversammlungen, die Wahlen und den Dienst des Adels hinüber genommen; sie bildeten die Grundlage für

gesamten Reformgesetzgebung der sechziger Jahre zu sein — den adlichen Ambitionen blieben zwei große Einfallstore offen, durch die sie in die neue Ordnung Bresche legen konnten. Das war die Sjemstwoordnung vom 1. Januar 1864 und das Reglement für die bäuerliche Selbstverwaltung.

* * *

Die Sjemstwoordnung vom 1. Januar 1864 enthielt folgende für unsere Betrachtung wesentliche Bestimmungen:

Die Institution der Sjemstwo wurde in 33 russischen Gouvernements eingeführt. Sie setzte sich zusammen aus Gouvernements- und Kreisjsjemstwo, von denen jede ihre eigene Behörde, die Uprawa, und ihren eignen Wahlkörper, die Ssobranije, hatte. Die Versammlungen (ssobraniji) hatten in den der Sjemstwo überlassenen Fragen die Initiative, während der Uprawa die Exekutive oblag. Die Kreisjsjemstwoversammlung setzte sich zusammen aus Abgeordneten,*) die gewählt wurden von den nicht zu Dorfgemeinden gehörenden Grundbesitzern des Kreises ohne Unterschied der Zugehörigkeit zu irgendeinem Stande, von den Städten ohne Unterschied des Standes, von der Versammlung der Wolostältesten sowie den Ältesten aller Dorfgemeinden. Die gutsherrlichen und die städtischen Wähler übten ihr Wahlrecht entsprechend Umfang und Wert ihres Immobilienbesitzes unter Zugrundelegung eines ziemlich niedrigen Zensus aus, die Bauern wählten ihre Abgeordneten entsprechend der Größe des Landesbesitzes der in einer Wolost liegenden Dorfgemeinden. Das Kreisamt bestand aus sechs von den Kreisversammlungen ernannten Abgeordneten. Die Gouvernementsjsjemstwoversammlung bestand aus Abgeordneten der Kreisversammlungen, und zwar je zwei bis fünf von jedem Kreise entsprechend der Zahl von dessen Bevölkerung. Das Gouvernementsamt setzte

Artikel 112 und 135 des neunten Bandes der Gesefsammlung von 1857. Als im Jahre 1865 (11. Januar) die Adelsversammlung von Moskau mit 270 gegen 36 Stimmen (s. Latitschtschew, Alexander der Zweite, Bd. I, S. 525) um Einberufung einer Volksvertretung und einer allrussischen Adelsversammlung bat, schritt der Senat hiergegen ein, und der Zar erklärte in einem an den Minister des Innern Grafen Walujew gerichteten Reskript vom 29. Januar 1865, daß kein Stand das Recht habe, im Namen eines andern zu sprechen, und daß niemand berufen sei, dem Kaiser über Nutzen und Nöte des Reiches ungefragt Vortrag zu halten. Entsprechend diesem Bescheid wurden die Artikel 112 und 135 im Jahre 1868 abgeändert und fanden auch in der Gesefausgabe von 1876 Ausdruck, d. h. der Adel ging des Petitionsrechts verlustig. Erst im Jahre 1888 gab Alexander der Dritte dem Adel das Petitionsrecht in erweiterter Form zurück, was seinen Ausdruck in Artikel 152 und 169 des neunten Bandes der Gesefsammlung Ausgabe 1899 bis 1902 findet. (S. Rechenschaftsbericht des Reichsrats über seine Geschäftsführung im Jahre 1901/02, S. 159, St. Petersburg, Reichsdruckerei, 1903.)

*) In dem zum mittlern Schwarzjerbegebiet gehörenden Kreise Zelez bestand die Kreisjsjemstwoversammlung zum Beispiel aus 33 Vertretern der Großgrundbesitzer, 10 Stadtvertretern, 28 Vertretern der Bauern. Unter den Letztern waren auch Großgrundbesitzer. W. D. Spassowitsch, Gesammelte Schriften, Bd. VI, S. 285, in seiner Verteidigungsrede im Prozeß gegen einige Gemeindeälteste, die die Wahl liberaler Gutsbesitzer zugelassen hatten (21. [2.] März 1879).

sich aus sechs von der Gouvernementsversammlung ernannten Beigeordneten zusammen. Den Vorsitz in der Kreisversammlung führte der Kreisadelsmarschall, in der Gouvernementsversammlung eine durch besondern Ukas zu ernennende Person — meist der Gouvernementsadelsmarschall. Die Sitzungen waren öffentlich und fanden einmal jährlich statt, wobei die der Gouvernementsversammlungen nicht länger als zwanzig, die der Kreisversammlungen nicht länger als sieben Tage währen durften.

Wie aus der kurzen Darstellung der Sjemstwoordnung hervorgeht, hat der Adel lediglich als Besitzer einer gewissen Anzahl Desjatinen Land, die je nach dem Bodenwert in den verschiedenen Kreisen verschieden ist, Zutritt zu der Sjemstwo, und zwar mit allen Gutbesitzern zusammen. An Stelle des Erbstandes war der Erwerbstand getreten und damit durch die Gesetzgebung einer Entwicklung Rechnung getragen, die sich in der Praxis trotz der Leibeigenschaft längst vollzogen hatte. Daß in diesen Vorschriften von dem bis dahin über Gebühr verwöhnten Adel eine Zurücksetzung gefunden werden konnte, mögen folgende Zahlen zeigen. Im Jahre 1878 gab es im ganzen 114716 adliche Besitzungen. Davon waren 24381 über 500 Desjatinen groß, 33784 von 100 bis 500, 42754 von 10 bis 100 und 13797 nicht einmal 10 Desjatinen. *) Das will sagen: von 114716 adlichen Gütern waren höchstens 58165 in den Sjemstwoversammlungen vertreten, das heißt, wenn nicht eine ganze Anzahl von Mandaten an die bürgerlichen Vertreter gefallen waren. Also mindestens die Hälfte des Adels, die bis 1864 als Beamte des Staates und adlicher Institutionen in der Provinz schaltete, wurde durch das Sjemstwestatut an die zweite Stelle gerückt. Es läßt sich denken, daß allein schon dieser Umstand eine Menge Reibungen hervorgerufen hat, die vom ersten Tage an zwischen den Selbstverwaltungskörpern und der Bureaokratie herrschten, um so mehr als die meisten alten Beamten doch in ihren Stellungen blieben, wenn auch unter andrer Benennung. Dieser psychologische Punkt, dem ich im Einverständnis mit Herrn Goremykin und im Gegensatz zu Herrn Witte**) eine

*) Die Tatsache, daß schon 1878 fast ein Achtel des Adels weniger als 40 Morgen besitzt, deutet darauf hin, welche gewaltigen sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb dieses „Standes“ herrschen. Diese Gegensätze treten noch mehr hervor, sobald wir uns daran erinnern, wie viele Adliche über 40000 Morgen verfügen, und daß es einzelne unter ihnen gibt, die drei bis vier Millionen Morgen Land zu eigen nennen. Unter den Fabrikarbeitern sind Inhaber von Adelspässen gegenwärtig keine Seltenheit.

**) Siehe dessen Denkschrift über die Sjemstwo an den Zaren vom Jahre 1899, herausgegeben von Peter Struve, Stuttgart, bei J. F. W. Diez Nachfolger (G. m. b. H.), 1903. Die Schrift wurde durch E. von der Brüggen in seinem Werk „Das heutige Rußland“, Leipzig, Veit & Co., 1902, eingehend gewürdigt. Besonders charakteristisch für die Stellung eines Ministers im alten Rußland ist die Tatsache, daß sich der Finanzminister Witte für seine Ausführungen keines amtlichen Materials bedienen konnte. So war er gezwungen, seine Anschauung durch die tatsächlichen Angaben von Leroy-Beaulieu, Kennan, Wallace, Dragomanow, Dshanschejew zu belegen.

große Bedeutung beilege, fand im Laufe der Jahre stetige Kräftigung aus zwei voneinander unabhängigen Quellen: aus dem Rückgang des adlichen Besitzes und aus dem berechtigten Wunsche der Sjemstwo, auch die bäuerliche Selbstverwaltung in den Rahmen ihrer exekutiven Kompetenzen zu ziehen.

* * *

Wie bekannt, wurde die bäuerliche Selbstverwaltung nach dem Jahre 1861 derart eingerichtet, daß weder die Großgrundbesitzer, noch die neuen Provinzial-selbstverwaltungskörper, nämlich die Sjemstwo, die Möglichkeit hatten, irgendeinen Einfluß auf bäuerliche Angelegenheiten zu gewinnen. Diese waren vielmehr von der Zentralgewalt abhängig. Anscheinend sollte diese Unabhängigkeit der bäuerlichen Gemeinden von allen übrigen Organisationen der Gesellschaft, in denen die Gutsbesitzer nach Lage der Dinge eine verhältnismäßig große Rolle spielen mußten, gerade im Gegensatz zu den vor 1861 herrschenden Verhältnissen der Illusion der Freiheit besonders starken Ausdruck geben. Der russische Bauer sollte sich entsprechend dem Wunsche der Slawjanophilen im Rahmen der kommunistischen Mirgemeinde in slawischer und rechtgläubiger Sonderart entwickeln und darin nicht durch äußere Einflüsse gestört werden. In dem Lande, wo sich der Adel als unfähig erwiesen hatte, Kulturträger zu sein, setzte ein Teil der Gesellschaft alle seine Hoffnungen auf den Bauernstand, in dem angeblich alle die nationalen Kräfte aufgespeichert sein sollten, die später einmal das russische Volk groß machen würden, und die stark genug sein könnten, alle westeuropäischen Einflüsse aus dem Volksstaat auszustoßen. So sagten wenigstens die Slawjanophilen, und nach ihren Weisungen handelte die Regierung. Die vermeintliche Freiheit wurde für die Bauern zu strengster Abschließung gegen alles das, was wir in Europa schlechtthin Kultur nennen. Sie wurde besorgt durch die Bureaokratie, mit den Organen des Ministers des Innern (Gouverneure, Kreishauptleute, Kreisauschuß für bäuerliche Angelegenheiten) und mit denen des Heiligen Synods (Geistlichkeit). Bald stellte es sich aber heraus, daß in der neuen Organisation irgend etwas nicht in Ordnung sein könne. Der Adel, das heißt hier einige dem Hofe nahe stehende adliche Großgrundbesitzer, wies nach, die Schuld an allen Unzuträglichkeiten in der Provinz trage die Preisgabe des Adels als Stand. Ihr Ideal war die Adelsoligarchie, nach der alten Formel: Zar und Adel regieren den Bauern gemeinsam, alle übrigen Stände haben sich lediglich um privatwirtschaftliche Fragen zu kümmern! Die Kirche wurde Helferin dieser Kreise. Denn wenn der Mangel eines Einflusses seitens des Adels bemerkbar wurde, so geschah das, allerdings im negativen Sinne, in Fragen des Sektentwesens. Während der Herrschaft Nikolaus des Ersten kamen insolge der Duldsamkeit der Gutsbesitzer nicht soviel Klagen über Sektierer vor den Synod wie später, als Pape und Isprawnik allein mächtig im Dorfe wurden. Mit der religiösen Bewegung Hand in Hand ging die sozialistische Propaganda der Narodniki.

Das gab den Stimmen größeres Gewicht, die auf den Adel als auf die beste Stütze des Thrones hinwiesen. Aus dem slawjanophilen Lager vertrat Katkow solche konservative Anschauungen mit steigendem Erfolge. Alexander der Zweite beschränkte infolgedessen seine eignen Reformen dort, wo er sie hätte erweitern sollen. *) Statt der Sjemstwoorganisation den Boden freizugeben, in dem sie hätte Wurzel schlagen können, durch Verbindung der Wolost mit der Kreis- und Gouvernementssjemstwo, wurden die Funktionen aller Selbstverwaltungskörper beschnitten. Die Besteuerung kaufmännischer und technischer Betriebe wurde ihr beschränkt, **) ihre materielle Leistungsfähigkeit infolgedessen herabgesetzt.

Die Sjemstwo verlor an Bedeutung in dem Maße, wie Adel und Bureaokratie — immer mehr durchaus identische Begriffe — an Stärke gewannen. Leider muß ich es mir heute versagen, diesen unterirdischen Kampf, der von 1864 bis 1877 ausgefochten wurde, näher darzustellen. Das würde eine ganze Reihe von Briefen in Anspruch nehmen. Auch müßten Materialien herangezogen werden, die heute noch nicht ohne weiteres zugänglich sind, so über die Vorgänge, die zur Ernennung Tolstoj's zum Unterrichtsminister führten, über die Beziehungen Pobjedonostzew's sowie schließlich über die Stellung einzelner einflußreicher Familien zum Zaren und zum Thronfolger. Ich kann mich nur an die äußern Tatsachen halten, und die lassen die Zeit von 1864 bis zum Ausbruch des Krieges gegen die Türkei, ja bis zur Thronbesteigung Alexanders des Dritten für unsern Zweck unwesentlich erscheinen. Sie wird kurz gekennzeichnet: der Adel verlor immer mehr an wirtschaftlicher Kraft, und der Erwerbstand der Großgrundbesitzer teilte sich in eine Partei, die für die weitere Ausbildung der demokratischen Selbstverwaltung eintrat, und in eine, die die Rückkehr zu den Verhältnissen der Zeit vor 1861 wünschte. Diese zweite wurde trotz ihrem innern Unwert als Kulturfaktor die stärkere, und zwar ganz abgesehen von den erwähnten politischen Gründen auch deshalb, weil der Staat durch die vielfachen politischen und großen wirtschaftlichen Unternehmungen darauf angewiesen war, die Zahl seiner Beamten zu vermehren. Hierher gehörten vor allem die tief einschneidenden Neuerungen im Partum Polen, dessen Justiz- und Unterrichtsbehörden bis Mitte der 1870er Jahre vollständig in russische Hände übergingen. ***) Die Eroberungen in Zentralasien schritten mächtig voran. Eine große Anzahl von Eisenbahnen waren gebaut worden. Sie gehörten zwar Privatgesellschaften, aber zogen dennoch wegen ihrer bessern Bezahlung viele Elemente in ihren Dienst, die sich sonst dem Staatsdienst zugewandt hätten. Ich glaube nicht, daß der eintretende Beamtenmangel direkt

*) Er wünschte, wie er selbst gesagt hat, die Selbstverwaltung einzurichten, um die Gesellschaft für spätere parlamentarische Tätigkeit vorzubereiten.

**) 21. November 1866.

***) Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Komitees für das Partum Polen vom 20. September 1876.

auf die Entschliessungen der Regierung gewirkt hat. Aber ich meine, alle die angedeuteten Verhältnisse müssen bei einer Regierung, die in den Selbstverwaltungskörpern nicht mehr die wichtigste Schule für die politische Reifung der Gesellschaft sah, den Gedanken angeregt haben, sich nach einer Klasse in der Gesellschaft umzusehen, die nach ihrer Meinung geeignet war, die Cadres der Behörden zu füllen. Diese Klasse aber war der Teil des Adels, der in altrussischer Auffassung seinen innern Wert aus dem Maße der ihm durch den Zaren zugewandten Gnade herleitete — der Dienstadel. Diesen Dienstadel wiederhergestellt und mit Machtbefugnissen ausgerüstet zu haben, war eine der wesentlichsten Leistungen der Regierung Alexanders des Dritten.



Irland als Dorn unter dem Panzer Englands

2



er Versuch, Irland zufrieden zu stellen, ist natürlich des Schweißes der Edeln wert. Nur hat die Geschichte längst das Urteil formuliert, daß der Versuch, den Gladstone nun unternahm, scheitern mußte, nicht nur wegen der Abneigung des englischen Volks, sondern auch an seiner innern Unmöglichkeit. Durch den Rückgang der Bevölkerung Irlands auf die Hälfte des frühern Standes war die Zahl seiner Parlamentsabgeordneten relativ viel zu groß geworden. Gladstone wollte sie entsprechend verringern, was natürlich in der Sachlage ganz begründet ist und auch in England keinen Widerspruch fand. Aber für diese Einbuße sollten die Fren überreich entschädigt werden. Sie sollten endlich Homerule erhalten: ein eignes Parlament in Dublin, das die irischen Angelegenheiten erledigen sollte. Ein zweites Gesetz sollte Farmerstellen aus Großgrundbesitz bilden. Gladstone verwies auf Osterreich-Ungarn; Irland werde nicht so viel Selbständigkeit erhalten wie Ungarn; sein Verhältnis zu England werde eher dem jetzigen Bayerns zu Preußen zu vergleichen sein. Das war denn doch den Engländern zu viel, nicht nur den alten Whigs, sondern auch vielen Radikalen. Der Herzog von Devonshire, Goschen, Forster, ferner Bright und Chamberlain trennten sich von den Gladstonianern, die nunmehr offiziell den Namen Liberale annahmen, und verbanden sich mit den Konservativen zu der neuen „unionistischen“ Partei; sie wollten die Union Irlands mit England aufrecht erhalten. Das Unterhaus lehnte das Homerulegesetz ab. Gladstone ordnete Neuwahl des Parlaments an, erlitt aber eine schwere Niederlage.

Die Folge war, daß im Januar 1887 ein neues konservatives Ministerium Salisbury gebildet wurde, in das alsbald auch Goschen und Devonshire eintraten. Die neue Regierungspartei wurde vor allem durch den gemeinsamen